

Brandschutzbedarfsplan

der

Gemeinde

Dürrröhrsdorf -

Dittersbach

Stand: 06/2019

Inhalt:

1. Einleitung
2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes
3. Aufgaben der Feuerwehr
4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde
5. Gefährdungspotential
 - 5.1 Allgemeine Gefahren
 - 5.2 Besondere Gefahren
6. Schutzzielefestlegung
7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderung (Soll-Struktur)
 - 7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrgerätehäusern
 - 7.2 Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte
 - 7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken
 - 7.4 Festlegung einer notwendigen Personalstruktur
8. Vergleich und Bewertung
 - 8.1 Ausstattung
 - 8.2 Personal
 - 8.3 Organisation

Anlagen:

- Anlage 1: Flächennutzungen
Anlage 2: Einsatzstatistik
Anlage 3: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung
Anlage 4: Planungsergebnis und SOLL-/IST- Vergleich
Anlage 5: Karte Einsatzbereiche der Standorte, Überprüfung Erreichungsgrad

1. Einleitung

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach unterhält gegenwärtig eine freiwillige Feuerwehr mit 7 Ortswehren. Die Standorte befinden sich in den Ortsteilen Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Dobra, Porschendorf, Elbersdorf, Stürza, Wilschdorf und Wünschendorf.

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 geändert wurden ist, sind die örtlichen Brandschutzbehörden u. a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Nach § 1 Abs. 1 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) geändert worden ist, stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf und schreibt diesen fort.

Bei der Aufstellung sollen insbesondere

1. Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. die Erreichbarkeit des Einsatzortes beachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfeleistung und für öffentliche Notstände die Arbeits- und Planungsgrundlage darstellen.

2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach bewertet in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen technischen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren, um die daraus erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des Sächs. BRKG genannten Pflichtaufgaben kann die Gemeinde ihrer Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen.

In einer folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Gemeinde, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.

Die Angaben über die Gemeinde werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in der Gemeinde ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definiert werden können, werden zunächst Schutzziele für die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei werden die Ausrüstung der Feuerwehren der Nachbargemeinden, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wird in die Betrachtung einbezogen. Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der IST-Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach herausgearbeitet, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. Die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen ist Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates Dürrröhrsdorf-Dittersbach zum Brandschutzbedarfsplan wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr. Der Brandschutzbedarfsplan wird der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vorgelegt. Der Brandschutzbedarfsplan ist regelmäßig auf Aktualität zu prüfen und spätestens im Jahre 2024 fortzuschreiben.

3. Aufgaben der Feuerwehr

Durch die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach werden in der Regel folgende Aufgaben wahrgenommen.

3.1 Pflichtaufgaben nach § 16 Abs.1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 der Sächs. BRKG

- Brandbekämpfung,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren
- Einsatzleitung
- Präventive Gefahrenabwehr

3.2 Weitere Aufgaben:

- Durchführung der Brandverhütungsschau durch geeignete Angehörige der Feuerwehr,
- Durchführung der Brandsicherheitswache bei durch die Gemeinde genehmigten Veranstaltungen,
- Mitwirkung in Katastrophenschutz-Einheiten des Brandschutzes,- Katastrophenschutz- oder der ABC Gefahrenabwehr,
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung,
- Mitarbeit in Führungseinrichtungen bei Großschadensereignissen und Katastrophen,
- Beseitigung und Sicherung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen,
- Überprüfung Löschwasserentnahmestellen, sowie der Hydranten entsprechend der Vereinbarung mit dem Wasserversorgungsunternehmen
- Mitwirkung bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen,
- Wartung, Pflege und Prüfung der Ausrüstung
- Mitwirkung bei der mittel,- und langfristigen Finanzplanung zur Sicherstellung des Grundschutzes
- Mitwirkung und Besetzung der ortsfesten Befehlsstelle in Stolpen
- Aufgaben der Wasserwehr
- Mitwirkung bei Bauanträgen
- Mitwirkung beim Brandschutzbedarfsplan

4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

In der nachstehenden Tabelle sind die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach mit deren Fläche und Einwohner aufgelistet und die daraus ermittelte Einwohnerdichte errechnet.

Ortsteil	Fläche (in qkm)	Einwohner	Einwohnerdichte (in Einw./qkm)
Dürrröhrsdorf-Dittersbach	11,63	1947	178,25
Dobra	4,78	287	65,48
Elbersdorf	2,06	323	170,87
Porschendorf	3,95	279	76,46
Stürza	7,3	348	50,41
Wilschdorf	9,66	697	77,43
Wünschendorf	4,4	299	70,23
Gesamt	43,78	4180	96,28

Max. Ausdehnung Ost-West:

10,3 km

Max. Ausdehnung Nord-Süd:

7,8 km

Höchste Erhebung:

Böhmensberg

370 m ü. NN

Tiefster Punkt:

197 m ü. NN

Durchschnittliche Höhe:

230 m ü. NN

Höchste Bebauung:

Elbersdorf

Niedrigste Bebauung:
Kern:

Porschendorfer Mühle
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Die Angaben zur Flächennutzung und Verkehrsflächen sind in der Anlage 1 detailliert aufgeführt.

An die Gemeinde grenzen die Gemeinden und Städte:

Gemeinde Lohmen
OT Mühlisdorf, Gemeinde Lohmen
OT Liebethal, Stadt Pirna
OT Heeselicht, Stadt Stolpen
OT Helmsdorf, Stadt Stolpen
OT Rennersdorf, Stadt Stolpen
OT Hohburkersdorf, Stadt Hohnstein
OT Fischbach, Gemeinde Arnsdorf
OT Eschdorf, Stadt Dresden
OT Rossendorf, Stadt Dresden

Mit nachfolgenden Gemeinden und Städten ist eine Nachbarschaftshilfevereinbarung getroffen worden.

- Stadt Stolpen vom 26.11.2016
- Gemeinde Arnsdorf vom 22.05.2007
- Stadt Hohnstein vom 08.03.2004
- Stadt Wehlen vom 13.08.2003
- Gemeinde Lohmen vom 11.06.2003

Es ist im Großteil des Gemeindegebiets, außer im Ortsteil Wünschendorf, ein angemessener Grundschutz bezüglich der Löschwasserversorgung vorhanden. Die landwirtschaftlichen Anlagen in allen Ortsteilen außer Wünschendorf, sind durch die Nähe der Wesenitz und der Zulaufbäche, Teiche und diverse Löschwasserbehälter ausreichend mit Löschwasser versorgt. Zum Teil müssen lange Wegestrecken durch die Wehren aufgebaut werden.

Die Löschwasserversorgung wird hauptsächlich über offene Entnahmestellen, sowohl natürliche als auch künstliche sichergestellt. Für alle Ortsteile in denen sich ein Gewässer II. Ordnung befindet, sind diese bei längerer Trockenheit für die Entnahme von Löschwasser nicht oder nur eingeschränkt nutzbar.

In allen Ortsteilen ist ein Trinkwassernetz vorhanden. Die Hydranten sind als Wirtschaftshydranten des Wasserversorgungsunternehmens ausgelegt und somit nur bedingt für den Löscheinsatz nutzbar. Der Gemeinde liegen aktuelle Hydrantenpläne vor mit entsprechenden Messwerten.

Die Löschwasserentnahme im Winter ist möglich, jedoch zum Teil mit Zeitverzögerungen durch Vorbereitung verbunden. Alle Löschwasserentnahmestellen werden in Absprache mit den Ortswehren in regelmäßigen Abständen überprüft und instandgehalten. Zudem ist stets die Nutzung der Hydranten kritisch zu hinterfragen und ggf. durch weitere Löschwasserentnahmestellen zu ergänzen. Vorschriften zum Schutz des Trinkwassers bei der Entnahme über Hydranten sind umzusetzen und die entsprechende Technik anzuschaffen. Inwieweit zukünftig überhaupt Hydranten nutzbar sind, sollte in eine zukünftige Planung der Löschwasserversorgung einbezogen werden.

Zur Löschwasserversorgung in den Ortsteilen:

- Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Die Löschwasserversorgung ist grundsätzlich abgesichert. Es stehen mit dem Stürzaer Bach, der Wesenitz, dem Kalten Bach und einigen Teichen entsprechende Löschwasserentnahmestellen mit Einschränkungen zur Verfügung. Im Bereich Dittersbach, Kleinwolmsdorfer Straße und im Bereich „An den Waldäckern“ sind Teilbereiche zu weit von Löschwasserentnahmestellen entfernt und die Löschwasserversorgung über Hydranten ist hier ebenfalls nicht überall zufriedenstellend. Hier sind weitere ergänzende Entnahmestellen wie Reaktivierung von Teichen, Anstaumöglichkeiten kleinerer Bäche und künstliche Zisternen zu planen.

Im Bereich der Schule, Wohngebiet am Schloss, Wohngebiet Quellenberg wird der zusätzliche Bau einer Zisterne geprüft.

- Dobra

Die Löschwasserversorgung ist grundsätzlich abgesichert. Es steht mit dem Stürzaer Bach sowie einigen Feuerlöschteichen entsprechende Löschwasserentnahmestellen zur Verfügung. Der Bateich am Festplatz bietet einen ausreichend großen Vorrat an Löschwasser (ca. 1000 m³), hier werden Instandhaltungsmaßnahmen geplant, ebenso für den Löschwasserteich am Dorfgemeinschaftshaus. Die bestehenden Teiche und Löschwasserentnahmestellen sind zum Teil sanierungsbedürftig, hier ist regelmäßig eine Wartung und Entschlammung durchzuführen. Zudem sind die Wegstrecken bereits für den Erstangriff sehr lang (200 m und länger). Ein ausreichender Brandschutz ist nur durch den Mix von Hydranten, Gewässern und dem TLF abgesichert.

- Stürza

Die Löschwasserversorgung ist grundsätzlich abgesichert. Es steht mit dem Stürzaer Bach sowie einigen Feuerlöschteichen entsprechende Löschwasserentnahmestellen zur Verfügung. Der Bach kann an mehreren Brücken durch spezielle Bretter gestaut werden. Bei längerer Trockenheit ist eine Löschwasserentnahme aus dem Stürzabach nicht möglich, dann ist für den Bereich „An der Aue“ eine Löschwasserversorgung über bis zu 450 m zu legen. Die bestehenden Teiche und Löschwasserentnahmestellen sind zum Teil sanierungsbedürftig. Der Bau von Zisternen wird geprüft.

- Porschendorf

Die Löschwasserversorgung ist im Bereich Porschendorf grundsätzlich abgesichert. Es stehen mit der Wesenitz entsprechende Löschwasserentnahmestellen zur Verfügung. Für den Bereich „An der alten Ziegelei“, Finkensteg und Teile der Lindenstraße ist die Löschwasserversorgung auf Grund der schwierigen Erreichbarkeit der Wesenitz kritisch. Hier ist eine Löschwasserzisterne zu planen.

- Elbersdorf

Die Situation in Elbersdorf ist durch lange Wegstrecken zur Wesenitz und die Hanglage gekennzeichnet. Es stehen Hydranten mit nur zum Teil ausreichender Leistung und im Bereich der Schönen Höhe und am Rittergut ein Saughydrant zur Verfügung. Es ist unverzüglich zu prüfen, ob eine feste Steigleitung von der Elbersdorfer Gasse aus verlegt werden könnte oder eine Zisterne errichtet werden sollte.

- Wilschdorf:

Die Löschwasserversorgung ist im Bereich Wilschdorf grundsätzlich abgesichert. Im Oberdorf ist mit dem Hofeteich und anderen kleinen Teichen eine Löschwasserversorgung aus stehenden Gewässern ausreichend vorhanden. Die Absicherung im Gewerbegebiet Wilschdorf ist nur bezüglich des Grundschutzes vorhanden und nur dafür durch die Gemeinde sicherzustellen. Die Situation insgesamt ist jedoch schwierig. Bezüglich weitergehender Schutzmaßnahmen und zur Sicherung bestehender Löschwasserentnahmestellen im Gewerbegebiet ist zusammen mit den Gewerbebetrieben ein belastbares Konzept zu erarbeiten. Die Löschwasserversorgung im Unterdorf ist durch Hydranten und dem Wilschdorfer Dorfbach zum Teil gesichert. Dieser weist aber schwankende Pegel auf. Es ist geplant, die Entnahmemöglichkeiten durch entsprechende Anstauvorrichtungen zu verbessern. Der Bau von Löschwasserbehältern wird geprüft.

- Wünschendorf

In Wünschendorf ist zurzeit kein ausreichender Grundschutz gesichert. Der Erstangriff muss über das zum Teil unterdimensionierte Trinkwassernetz oder Tankerverkehr erfolgen. Eine lange Wegstrecke zum nächsten Teich hätte eine Länge von ca. 1200 Meter. Hier wurde die AAO bis zur Herstellung einer eigenen Löschwasserreserve entsprechend gestaltet. Aktuell befindet sich der Bau einer Zisterne mit einem Volumen von 1 x 96 m³ in Planung und soll im Sommer 2019 fertiggestellt werden. Der Grundschutz wäre damit im Großteil von Wünschendorf, außer dem östlichen Bereich, sichergestellt. Der Bau einer weiteren Zisterne wird geprüft.

5. Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können wird von dem in der Gemeinde bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Das Gefährdungspotential der Gemeinde ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben.

Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

5.1 Die Allgemeine Gefahren

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht,
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person,
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vgl. Nr. 6) ist der Grundschutz abgesichert. Da, mit der Ausrüstung für den Grundschutz auch die Einsätze zur technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

5.2 Die besonderen Gefahren

Aus den allgemeinen Angaben der Gemeinde sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschutz nicht abgedeckt sind. Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Gemeinde werden insbesondere nachfolgende Bereiche untersucht:

- Besonderheiten der Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude, Kirchen
- soziale Einrichtungen
- große Menschenansammlungen
- Industrie - und Gewerbeansiedelungen
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen,
- Infrastruktur,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Umwelt
- energietechnische Anlagen
- Photovoltaik Anlagen

Die Untersuchung wurde so vorgenommen, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann. In der Anlage 3 sind die Ergebnisse der Untersuchung der besonderen Risiken dargestellt.

6. Schutzzielefestlegung

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),

- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten.

Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vgl. § 16 Sächs. BRKG).

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten. Es wird die für Freiwillige Feuerwehren übliche Ausrückzeit von fünf Minuten angesetzt.

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Löschgruppe (1:8) und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (1:5) eintreffen. Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein.

Für die Technische Hilfe wird in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge (mit in Summe 15 Funktionen) die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und für eine Einsatzstellenbeleuchtung vorgesehen.

Die Schutzziele der Gemeinde werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

- Eintreffen der ersten 9 Funktionen nach 13 Minuten
- Eintreffen von weiteren 6 Funktionen nach 18 Minuten
- Erreichungsgrad 90 %

Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 Sächs. BRKG ausgegangen werden.

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades werden jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Nicht berücksichtigt wurden zum Beispiel Brände auf Mülldeponien oder Papiersammelbehälter im Freien sowie die Beseitigung von Ölspuren im Gemeindegebiet.

Die Schadensereignisse, die sich aus den allgemeinen Risiken entwickeln können, sind mit den oben festgelegten Schutzzielen und der beschriebenen Grundausstattung in Nummer 7.2. abgedeckt.

Dabei ist davon auszugehen, dass nicht für alle Einzelrisiken oder Ereignisse mit sehr geringer Ein-

trittswahrscheinlichkeit (Absturz, Flugzeug, . . .) in der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann.

Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach hinzuziehen von Kräften und Mitteln aus anderen Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar beziehungsweise in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Feuerwehr der Gemeinde einzuleiten. Dafür sind Ausrüstungen vorzuhalten, zum Beispiel Brandfluchthauben, Gullydichtkissen, Lüfter.

7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)

7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte wurden die vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser mit den dazugehörigen Einsatzbereichen und das Einsatzgeschehen auf eine Karte der Gemeinde (1:50000) aufgetragen. Die Größe der Einsatzbereiche ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrtzeit der Feuerwehr zur Einsatzstelle.

Unter Anrechnung der üblichen Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehren von fünf Minuten stehen den ersten Kräften (1:8) der Freiwilligen Feuerwehren vier Minuten Fahrtzeit zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen sechs Einsatzkräfte müssen nach weiteren fünf Minuten Fahrtzeit an der Einsatzstelle eintreffen.

Zur Ermittlung der „4-Minutengrenze“ wurden durch ein spezielles Programm (Mobikat) Messfahrten simuliert und in Anlage 5 protokolliert. Die Einsatzbereiche der einzelnen Standorte wurden ebenfalls in der Anlage 5 dargestellt.

Mit den erforderlichen Standorten:

- Dürrröhrsdorf-Dittersbach
- Dobra
- Porschendorf/Elbersdorf
- Stürza/Heeselicht
- Wilschdorf
- Wünschendorf

ist das bebaute Gemeindegebiet zufriedenstellend abgedeckt. Es gilt alle Standorte nachhaltig zu erhalten. Der Ausbau und die Instandhaltung aller aktiven Gerätehäuser, muss stetig vorangetrieben werden. Insbesondere Altbauten wie zum Beispiel das Gerätehaus Dobra sind besonders zu berücksichtigen. Hier wird ein Neubau bzw. Ersatzneubau als notwendig erachtet.

7.2 Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte.

Die Grundausrüstung im Gemeindegebiet besteht zurzeit aus:

- Löschgruppenfahrzeug LF8/6
- Einsatzleitwagen ELW 1

- je ein Löschgruppenfahrzeug LF10 und LF10/6
- Tanklöschfahrzeug TLF 16
- Löschgruppenfahrzeug LF16/6 -TS
- Löschgruppenfahrzeug LF8
- 3 x Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W
- Mannschaftstransportwagen (MTW)

Nur bei der Ausstattung mit Löschgruppenfahrzeugen ist auf Grund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes (vgl. Nr. 5.1) möglich. Andererseits ist aufgrund von engen Straßen auch der Einsatz von kleineren Fahrzeugen erforderlich und oftmals aufgrund der gegebenen Geschosshöhen der Bebauung auch ausreichend. Im Gemeindegebiet ist eine Mischung der Fahrzeugtypen erforderlich und notwendig. Ein Tanker und Löschgruppenfahrzeuge mit größerem Wassertank werden benötigt um den sofortigen Erstangriff zu sichern, insbesondere in den Teilen der Gemeinde, wo die Löschwasserversorgung nicht optimal ist. Die Ausstattung mit Feuerwehrtechnik ist noch nicht abgeschlossen.

Durch die topografischen Besonderheiten des Gemeindegebietes bei der Schönen Höhe und der Elbersdorfer Gasse, benötigen die Einsatzkräfte mehr Zeit um den Einsatzort zu erreichen, so dass am Standort Porschendorf zur Absicherung des Grundschutzes ein Löschgruppenfahrzeug zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung für den sofortigen Erstangriff erforderlich ist. Dieses Fahrzeug wurde Ende 2018 in Dienst gestellt.

Aufgrund der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet muss in einem gewissen Maße der Feuerwehr Technik zur Verfügung gestellt werden, die es ihr ermöglicht, dass Wasser von vorhandenen Löschwasserentnahmestellen über lange Wegstrecken zu transportieren. Das ist sowohl über das Verlegen von Schlauchmaterial und Tragkraftspritzen, wie über Tanklöschfahrzeuge möglich. Derzeitig werden Schlauchtransportanhänger zur Verlegung von Schlauchleitungen über lange Wegstrecken und Tragkraftspritzenanhänger vorgehalten. An diesem Konzept soll grundsätzlich festgehalten werden, es ist jedoch durch entsprechende Module für einen Gerätewagen – Logistik zu ergänzen. Für dessen Ausrüstung ist auch zu berücksichtigen, dass die S177 ein Unfallschwerpunkt darstellt. In den Ortsteilen, in denen es eine schlechte Löschwasserversorgung gibt, muss in der AAO jeweils 1 Tanklöschfahrzeug zusätzlich alarmiert werden.

Durch das Gemeindegebiet führen mehrere Verkehrswege, des Weiteren befinden sich in der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach mehrere Industrie- und Landwirtschaftsunternehmen mit einem erhöhten Brand- und Gefährdungspotenzial. Zur Abdeckung dieser besonderen Risiken muss ein TLF 4000 als Ersatz für das bisherige Tanklöschfahrzeug beschafft werden. Dieses wird bei der Ortsfeuerwehr Dobra stationiert.

Als Ersatzbeschaffung ist in Stürza ein LF 10 mit einer TS vorzusehen.

Weiterhin ist es notwendig alle bestehenden Ortswehren in ihrer Struktur zu erhalten und zu stärken.

Unter Beachtung der oben genannten Rahmenbedingungen ergibt sich mindestens folgende Grundausstattung:

Dürrröhrsdorf-Dittersbach	LF 8/6	(1:8)
	ELW 1	(1:3)
Dobra	LF 10/6	(1:8)
	TLF 4000	(1:2)
Porschendorf	LF 10 mit STA	(1:8)
Elbersdorf	TSF-W	(1:5)
Stürza	LF 10 mit TS	(1:8)
Wilschdorf	TSF-W-Z	(1:5)
	MTW	(1:7)
Wünschendorf	TSF-W-Z	(1:5)
	GW	(1:5)

7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken

Für die einzelnen in Nummer 5.2 ermittelten besonderen Risiken in der Gemeinde wird zunächst die zusätzliche Ausstattung bestimmt. In der Folge werden die einzelnen besonderen Risiken und die dafür ermittelte zusätzliche Ausstattung unter alternativer Betrachtung abgewogen. Die Standorte der zusätzlichen Ausrüstung werden entsprechend der Schutzziele der Gemeinde bestimmt.

Daraus ergibt sich folgende Zusatzausrüstung:

- | | | |
|--|-----------------------------|----------------------|
| - Verkehrsschwerpunkt B6 | hydraulisches Rettungsgerät | Wilschdorf |
| - ländlich strukturierter Raum
(erhöhte Brandlast d. Landwirtschaft, Löschwasserversorgung) | TLF | Dobra |
| - Wehr in zentraler Lage
(Nähe zum Rathaus) | ELW 1 | Dürrröhrsdorf |
| - Gebäude mit mehr als 2 Geschosse | Schiebleiter | Dürrröhrsdorf/Stürza |

Löschhilfvereinbarungen bestehen mit:

- Gemeinde Arnsdorf
- Stadt Hohnstein
- Stadt Stolpen
- Stadt Wehlen
- Gemeinde Lohmen

Damit wird die Einsatzbereitschaft in schwach strukturierten Gebieten wie zum Beispiel:

- OT Heeselicht
- OT Uttewalde
- OT Hohburkersdorf
- OT Zeschnig

durch die Gemeinde mit abgesichert.

7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergibt sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten. Neben den in Anlage 4 gelisteten Funktionsstellen sind in jeder Ortsfeuerwehr mindestens doppelt so viele Atemschutzgeräteträger wie auf den Fahrzeugen vorhanden sind, vorzuhalten. An jeden Standort ist je ein Gerätewart auszubilden.

Zu den zurzeit 180 Funktionsstellen in den Ortswehren sind ein Gemeindeführer und mindestens ein stellv. Gemeindeführer mit Qualifikation als Verbandsführer notwendig. Zusätzlich sollten zur Besetzung der ortsfesten Befehlsstelle zwei weitere Personen mit der Qualifikation Verbandsführer ausgestattet werden.

Es ist sicherzustellen, dass alle Funktionen im Einsatz doppelt besetzt werden können. Zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft machen sich darüberhinausgehende Anforderungen erforderlich.

Die Einzelheiten zur notwendigen Personalstruktur werden im Funktionsstellenplan in Anlage 4 dargestellt.

Um einen einheitlichen Ausbildungsstand der Führungskräfte zu erreichen, müssen in regelmäßigen Abständen Führungskräftebildungen durchgeführt werden.

8. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

8.1 Ausstattung

Die Ausstattung der Gemeinde mit Löschtechnik ist nicht abgeschlossen. Für den Standort Porschendorf wurde ein LF 10 neu angeschafft und die Zisterne in Wünschendorf soll im Sommer 2019 fertiggestellt sein. Für den Standort Stürza ist die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeugs in den Haushalts- bzw. Finanzplan der Gemeinde eingeordnet.

Die Steigerung der finanziellen Bedürfnisse, durch zum Beispiel Prüfkosten, Unterhaltungskosten usw. ist bei der Finanzplanung zu berücksichtigen.

An allen Standorten ist Sirenenalarmierung gegeben und in den einzelnen Ortsteilen sind genügend Funkmeldeempfänger vorhanden.

Die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung ist zufriedenstellend. Es sind Mittel einzuplanen, um dem ständig steigenden Ausrüstungsstandard gerecht zu werden. (Helm, Stiefel, Bekleidung, PSA, Pressluftatmer) Die Ortsfeuerwehren sind im Zuge der digitalen Alarmierung und der fortschreitenden Digitalisierung des Brand- und Katastrophenschutzes mit digitaler Technik auszustatten.

8.2 Personal

Zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft wird die Gemeinde weiterhin in Frage kommenden Kameraden den Erwerb des Führerscheines ermöglichen und bei der Einstellung in der Gemeindeverwaltung und kommunalen Einrichtungen die Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr berücksichtigen.

In den Ortsfeuerwehren sind gegenwärtig qualifizierte Führungskräfte vorhanden. Durch den demografischen Wandel muss trotzdem eine ständige Verbesserung des Personal- und Ausbildungsstands, hinsichtlich der zu besetzenden Stellen, angestrebt werden. (für Einsatzleitwagen, für ortsfeste Befehlsstelle, Wehrleiter, Ausbilder usw.)

Die nachhaltige Sicherstellung des Personalstandes in der Löschgemeinschaft macht es erforderlich die Jugendfeuerwehren und die Brandschutzerziehung in den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde maßgeblich zu fördern.

8.3 Organisation

Zur Absicherung der uneingeschränkten Zusammenarbeit werden mit Nachbarwehren gemeinsame Dienste durchgeführt werden. Dies hilft Kameraden und Technik kennen zu lernen und stärkt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Um den Übungsstand in der Gemeinde anzugleichen und zur Schulung führt die Löschgemeinschaft, angelehnt an die Feuerwehrdienstvorschriften, den „Gruppenwettkampf der Löschgemeinschaft“, nach eigener Leistungsbeschreibung durch.

Die Großübung wird jährlich abgehalten und simuliert in der Regel eine Großschadenslage. Diese dient der Förderung der Zusammenarbeit der Kameraden untereinander und dem Erfahrungsaustausch, sowie der Stärkung der Einsatzleitung.

Quartalsweise lädt die Löschgemeinschaft Verwaltung, Wehrleiter und Führungskräfte zur Sitzung der Löschgemeinschaft ein um Probleme, Beschaffungen oder organisatorische Dinge zu besprechen. Es ist ein Konzept für ein besseres Schlauchmanagement zu erarbeiten und umzusetzen.

Um Tagsüber die Einsatzbereitschaft abzusichern wird ein Rendezvousverfahren genutzt was sich in der AAO und Bereichsfolge darstellt. Da die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren im Rendezvousverfahren am Einsatzort zum Einsatz kommen, ist der Jahresausbildungsplan der Ortsfeuerwehren aufeinander abzustimmen. Zur Sicherung der uneingeschränkten Zusammenarbeit sollte sichergestellt sein, dass jede Ortsfeuerwehr mit anderen Ortsfeuerwehren mindestens zweimal im Jahr einen Ausbildungsdienst durchführt.

Anlage 1

Flächennutzungen

Ortsteil	bebaute Flächen in ha	Verkehrsflächen in km	Landwirtschaftl. Flächen in ha	Wasserflächen in ha	Waldflächen in ha	Besonderheiten
Dürrröhrsdorf	63,04	14,8	335	0,63	46,35	
Dittersbach	59,41	12,8	448	0,43	170,55	
Dobra	29,29	6,6	382	0,38	66,37	
Elbersdorf	20,99	3,6	116	0,43	65,74	
Porschendorf	27,82	7,4	306	0,63	52,22	
Stürza	50,56	7,6	630	1,08	41,62	
Wilschdorf	82,24	10,6	769	1,83	101,97	
Wünschendorf	24,42	4,2	360	0,17	50,29	
gesamt:	357,77	67,6	3346	5,58	595,11	

In der Gemeinde befinden sich:

- 1,2 km Bundesstraßen
- 17,7 km Staatsstraßen
- 13,5 km Kreisstraßen
- 40,7 km Gemeindestraßen
- 5 km DB-Strecke

Anlage 2

Einsatzstatistik

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren					Summe
	2014	2015	2016	2017	2018	
Brände/ Explosionen	5	5	8	5	17	40
Katastropheneinsätze	0	0	0	0	0	0
technische Hilfeleistungen	18	22	55	34	27	156
Fehlalarmierung	0	3	2	3	0	8
sonstiges	0	0	1	0	2	3
Summe	23	30	66	42	46	207

Anlage 3

besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung zuständige Wehr	(Ersteinsatz- stärke)	zusätzliche Ausrüstung weitere Wehren entsprechend AAO / Einsatzstatistik
Besonderheiten der Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude				
Gebäude mit Rettungshöhe über 8m	Quellenberg A	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
	Quellenberg B	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
	Villa Rose	LF 10 Porschendorf	9	
abgelegene Bebauungen	Schießplatz Porschendorf	LF 10 Porschendorf	9	
Umgebendehaus	Ralf Israel	LF 16, FFW Stürza	9	
Schlösser / Gutshöfe	Schloss Dittersbach	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
	Belvedere "Schöne Höhe"	TSF-W, FFW Elbersdorf	6	
	Erwin Kessler	TSF-W, FFW Elbersdorf	6	zusätzliche Ausrüstung weitere Wehren entsprechend AAO / Einsatztaktik
Kirchen, Kapellen, Klöster	ev. -luth. Kirchgemeinde Dittersbach	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
	Hubertuskapelle	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
	ev. -luth. Kirche Porschendorf	LF 10 Porschendorf	9	
	ev. -luth. Kirchgemeinde Dittersbach/ Wilschdorf	TSF-W, FFW Wilschdorf	6	
	ev.-luth. Phillipus Kirchgemeinde Stürza	LF 16, FFW Stürza	9	
Museen, Galerien, Bibliotheken, Archive	Hofmannsches Gut	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
	Bibliothek Grundschule	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
soziale Einrichtungen				
Kindergruppe, Kindergarten	ASB "Moosmutzelreich"	LF 8/6, FFW Dürrröhrsd	9	
	ASB "Spatzennest"	LF 10 Porschendorf	9	
	Kindertagesstätte "Bachflöhe"	LF 16, FFW Stürza	9	
	Kindertagesstätte "Zwergenland am Weinberg"	TSF-W, FFW Wilschdorf	6	zusätzliche Ausrüstung weitere

	Tagesmutter Mandy Gedig	TSF-W, FFW Wilschdorf	6	Wehren entsprechend AAO / Einsatztaktik
Schulen	Grundschule Dürrröhrsdorf	LF 8/6, FFW Dürrr-Ditt	9	
große Menschenansammlungen (ab 40 Personen)				
Gaststätten	Schöne Höhe	TSF-W, FFW Elbersdorf	6	
Versammlungssäle	Erbgericht Dürrröhrsdorf	LF 8/6, FFW Dürrr-Ditt	9	
	Orts- und Vereinszentrum	LF 8/6, FFW Dürrr-Ditt	9	zusätzliche Ausrüstung weitere
	Piano-Salon	LF 8/6, FFW Dürrr-Ditt	9	Wehren entsprechend AAO /
	Dorfgemeinschaftshaus Stürza	LF 16, Stürza	9	Einsatztaktik
	Dorfgemeinschaftshaus Wünschendorf	TSF-W, FFW Wünschendorf	6	
	Dorfgemeinschaftshaus Wilschdorf	TSF-W, FFW Wilschdorf	6	
Industrie- und Gewerbeansiedlungen				
Produktionsstätten	Gewerbegebiet "Am Bahnhof"	LF 8/6, FFW Dürrr-Ditt	9	
	Gewerbegebiet "Dresdner Straße"	TSF-W, FFW Wilschdorf	6	
	Gewerbegebiet "Ziegeleistraße"	LF 8/6, FFW Dürrr-Ditt	9	
	Karl Bachl Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG Perlitewerk Porschendorf	LF10 , FFW Porschendorf	9	
	POMA	LF10, FFW Porschendorf	9	
	Brunnenbau Wilschdorf GmbH	TSF-W, FFW Wilschdorf	6	
	Biogasanlage Rumpel	TSF-W, FFW Wilschdorf	6	
	Trockenwerk Dobra	TLF 16 und LF 10/6, FFW Dobra	18	
	Gewerbegebiet "Eschdorfer Straße"	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
	Biogasanlage Silze	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
	Tischlerei Rumpel	TSF-W, FFW Wilschdorf	6	
	SMH Mensch	TSF-W, FFW Wünschendorf	6	
	Mensch CNC-Dreherei	TSF-W, FFW Wilschdorf	6	
	CCR Entsorgungscener	TSF-W, FFW Wilschdorf	6	
	Getränkhandel Helmke	TSF-W, FFW Wilschdorf	6	
Versorgungsunternehmen	Wasserwerk Dobra ZV Mittlere Wesenitz	TLF 16/W und LF10/6, Dobra	18	
Verkaufsstellen, Supermärkte	diska	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
	Wreesmann	LF 8/6, FFW Dürrr-Ditt	9	

Trafostationen	Dürröhrsdorfer Straße 16	TLF 16 und LF 10/6, FFW Dobra	18	
	Alte Straße (Richtung Porschendorf)	TLF 16/W und TLF 16	18	zusätzliche Ausrüstung weitere Wehren entsprechend AAO / Einsatztaktik
	Alte Straße 14	TLF 16/W und TLF 16	18	
	Radebergerstraße, Ecke Kohlbergstraße	TSF-W, FFW Wünschendorf	6	
	Ringstraße 13 - im Gebäude	TSF-W, FFW Wünschendorf	6	
	Hohnsteiner Straße 80	LF 16, FFW Stürza	9	
	Hohnsteiner Straße 3	LF 16, FFW Stürza	9	
	Helmsdorfer Straße 5	LF 16, FFW Stürza	9	
	Hohnsteiner Straße 71	LF 16, FFW Stürza	9	
	Lohmener Straße 15	LF 10 Porschendorf	9	
	Am Kirchberg	LF 10 Porschendorf	9	
ehem. Asylheim	LF 10 Porschendorf	9		
Tanklager	Agrargenossenschaft Wesenitztal eG	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
	Karl Bachl Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG Perlitewerk Porschendorf	LF 10 Porschendorf	9	
	FibreCem	LF 10 Porschendorf	9	
	Tankstelle Wilschdorf	TSF-W, FFW Wilschdorf	6	
Autohaus, Kfz Werkstätten	Matzel, Dittersbach	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
	Kretzschmar, Dittersbach	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
	Berge, Dürröhrsdorf	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
	Neumann, Wünschendorf	TSF-W, FFW Wünschendorf	6	
	Brandt, Dieter und Söhne GmbH, Wilschdorf	TSF-W, FFW Wilschdorf	6	
	Eisold, A+J Wilschdorf	TSF-W, FFW Wilschdorf	6	
große Lagerhallen und Lagerräume				
Freizeitbereich und Fremdenverkehrseinrichtungen				
Sportanlagen	Sportplatz Dürröhrsdorf	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
	Ausweichsportplatz	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
	Turnhalle	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9	
	Dorfplatz Dobra	TLF 16 und LF 10/6, FFW Dobra	18	
	Dorfplatz Porschendorf	LF 10 Porschendorf	9	
	Sportplatz Wünschendorf	TSF-W, FFW Wünschendorf	6	zusätzliche Ausrüstung weitere Wehren entsprechend AAO / Einsatztaktik
	Reit- und Sportanlage Wilschdorf	TSF-W, FFW Wilschdorf	6	
	Dorfplatz Stürza	LF 16, FFW Stürza	9	
Pensionen, Herbergen	Villa Rose Porschendorf	LF 10 Porschendorf	9	
	Familie Lüftner, Dobra	TLF 16 und LF 10/6, FFW Dobra	18	

Infrastruktur			
Bahnstrecken	Pirna - Neustadt	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9
Unfallschwerpunkte	Kreuzung Pirnaer Straße S164 - Dürrröhrsdorfer Straße S161	TLF 16 und LF 10/6, FFW Dobra	18
	Kreuzung Alte Hauptstraße und Dresdner Straße (Gelbrich)	TSF-W, FFW Wilschdorf	6
	Kreuzung Ausfahrt Gewerbegebiet "Dresdner Straße"	TSF-W, FFW Wilschdorf	6
	S177 OL Wünschendorf	TSF-W, FFW Wünschendorf	6
			zusätzliche Ausrüstung weitere Wehren entsprechend AAO / Einsatztaktik
Land- und Forstwirtschaft			
Bergeräume mit großen Mengen Heu, Stroh oder Futtermittel			
Silos	Agrargenossenschaft Wesenitztal eG	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9
	Mischfutter- und Getreideverarbeitungs GmbH	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9
	Landw. Agrargenossenschaft Dobra-Helmsdorf	TLF 16 und LF 10/6, FFW Dobra	18
	Kartoffelsortieranlage Stürza	LF 16, FFW Stürza	9
	Trockenwerk Dobra	TLF 16 und LF 10/6, FFW Dobra	18
	Agrargenossenschaft Polenztal	LF 16, FFW Stürza	9
	Rumpel GbR	TSF-W, FFW Wilschdorf	6
	Rico Berger - Wilschdorf	TSF-W, FFW Wilschdorf	6
	Holm Ufer - Wilschdorf	TSF-W, FFW Wilschdorf	6
Stallanlagen	Agrargenossenschaft Wesenitztal eG	LF 8/6, FFW Dürr-Ditt	9
	Landw. Agrargenossenschaft Dobra-Helmsdorf	TLF 16 und LF 10/6 Dobra	18
	Agrargenossenschaft Polenztal	LF 16, FFW Stürza	9
	Rumpel GbR	TSF-W, FFW Wilschdorf	6
	Rico Berger - Wilschdorf	TSF-W, FFW Wilschdorf	6
	Holm Ufer - Wilschdorf	TSF-W, FFW Wilschdorf	6
Technikhallen, Werkstatt	Landw. Agrargenossenschaft Dobra-Helmsdorf	TLF 16 und LF 10/6, FFW Dobra	18
	Agrargenossenschaft Polenztal	LF 16, FFW Stürza	9
	Agrargenossenschaft "Zur Bastei" Lohmen	TSF-W, FFW Wünschendorf	6
	Agrargenossenschaft Wesenitztal	LF 10 Porschendorf	9
Wälder mit hoher Waldbrandgefährdung			

Umwelt

Hochwasser,
Überschwemmungen, ober-
flächlich fließenden Wasser

Wesenitz, Schullwitzbach, Stürzabach,
Kalter Bach

LF 8/6, LF 16, LF 8
LF 8/6, LF 16, LF 8

27
27 zusätzliche Ausrüstung weitere
Wehren entsprechend AAO /
Einsatztaktik

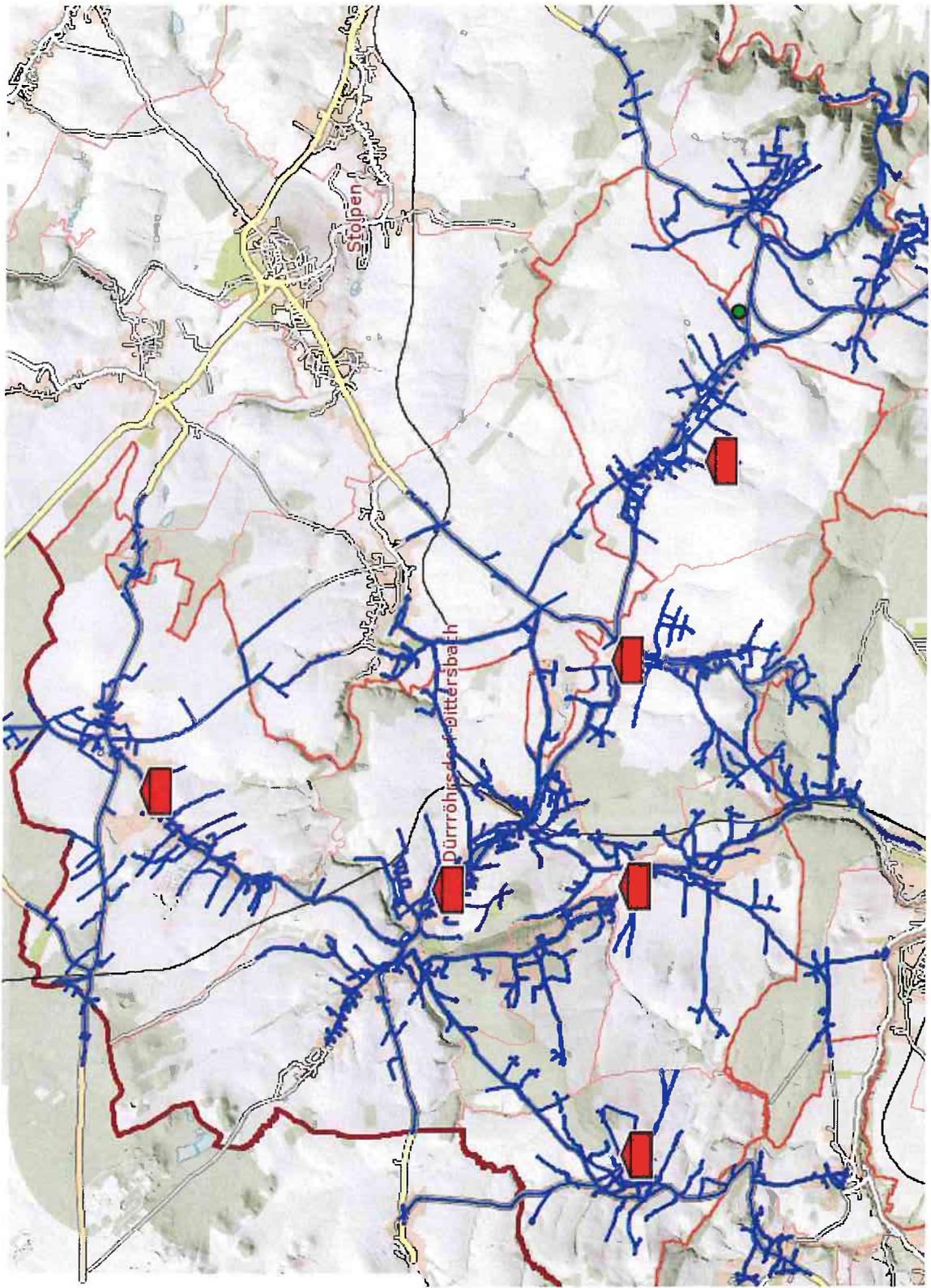
Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Anlage 4

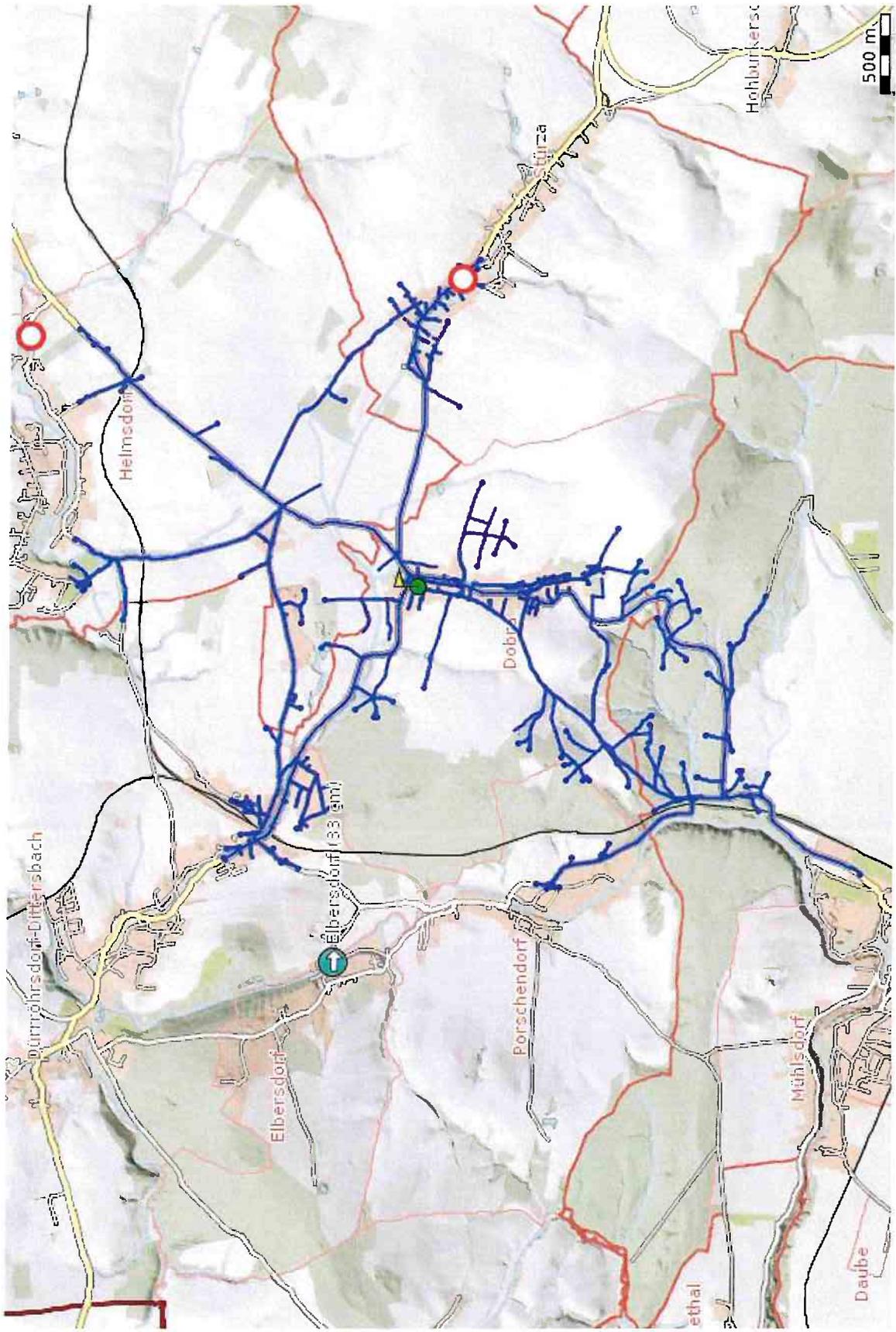
Planungsergebnis Soll-/Ist-Vergleich

Standort	Soll							IST							
	Ausrüstung	Personal						Ausrüstung	Personal						davon MA
		MA	EK	GF	ZF	VF	Ges		EK	GF	ZF	VF	Ges		
Dürröhrsdorf-Dittersbach	LF8/6, mit Schiebeleiter	2	12	2	2		18	LF8/6, mit Schiebeleiter	20	6	3		29	12	
	ELW	2			2	4	8								ELW
Dobra	TLF 4000	2	2	2			6	TLF 16W50	22	9	3		34	15	
	LF10/6	2	12	2	2		18								LF10/6 MB
Wilschdorf	TSF W	2	8	2			12	TSF W	19	1	3	1	24	6	
	MTW	2	12	2			16	MTW							
Wünschendorf	TSF W-Z	2	8	2			12	TSF-W-Z	13	3	2	1	19	5	
	GW (mit Beladung)	2	8	2			12								
Porschendorf	LF 10	2	12	2	2		18	LF 10	20	2	2	1	25	9	
Stürza	LF 10	2	12	2	2		18	LF 16 W 50	22	7	1		30	9	
Elbersdorf	TSF-W	2	8	2			12	TSF-W	18	4	1		23	6	
													0		
Gesamt		22	94	20	10	4	150						184	62	

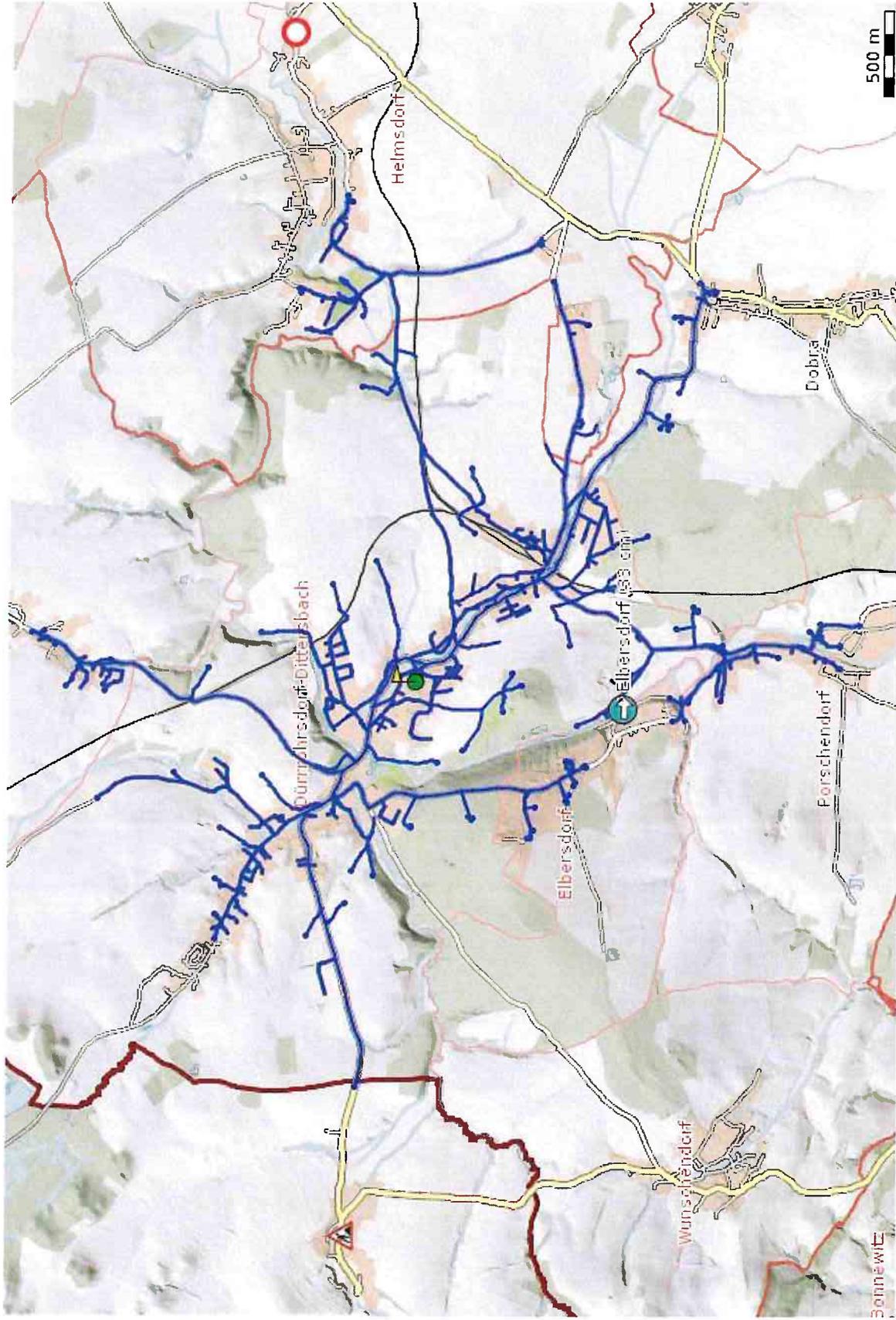
Anlage 5 - Gesamt



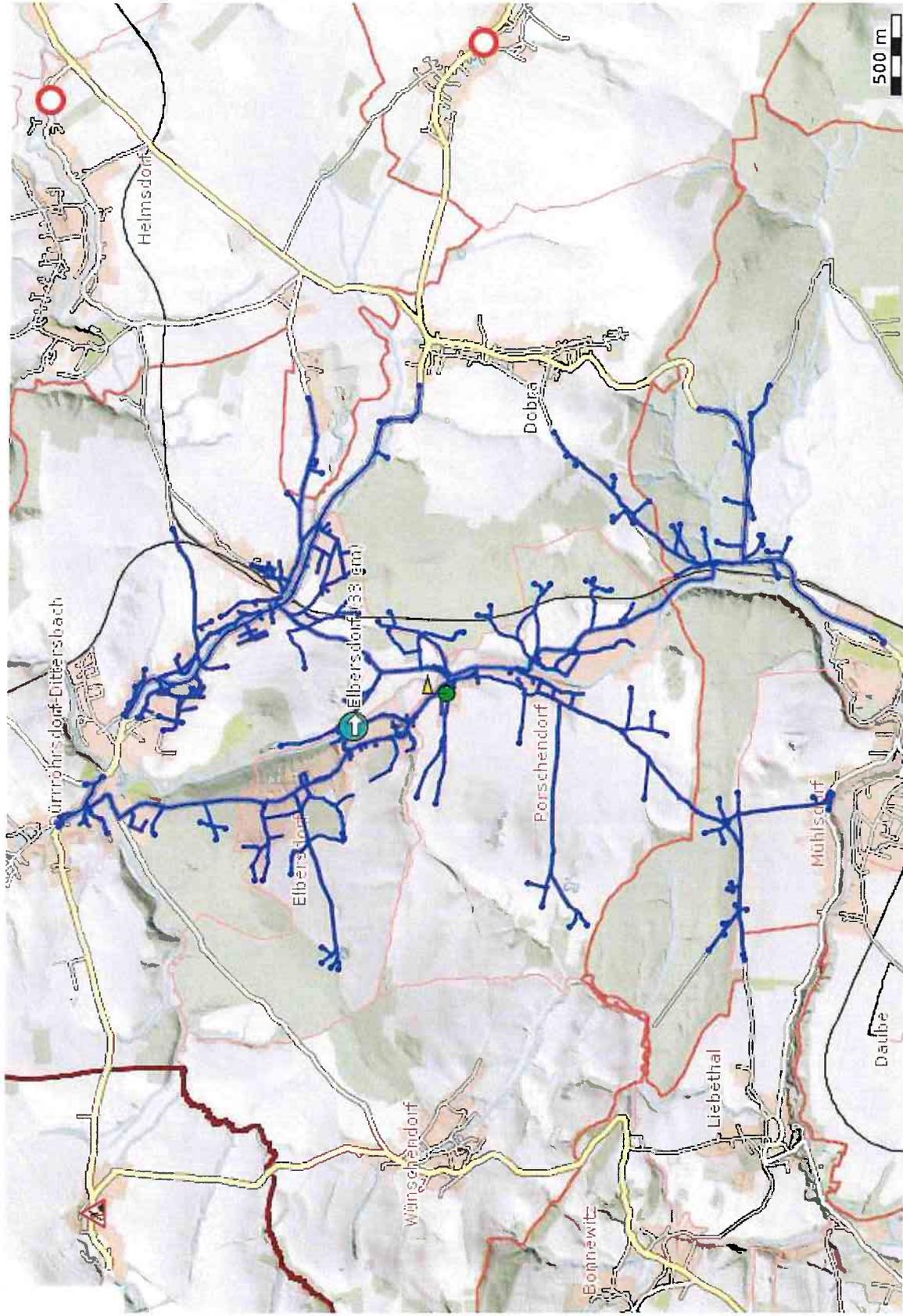
Anlage 5 - Dobru



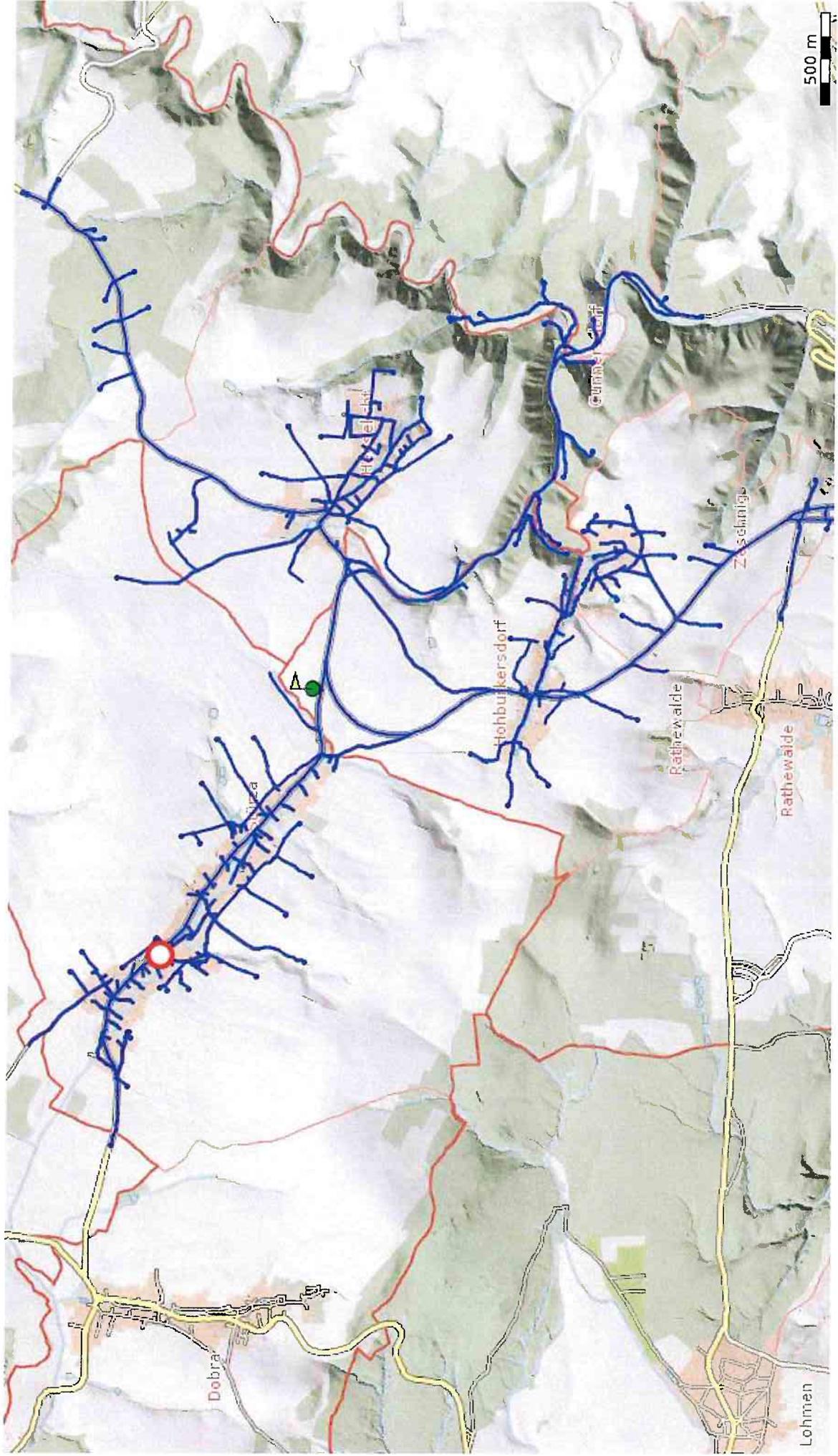
Anlage 5 - Dümmelsdorf - Dittersbach



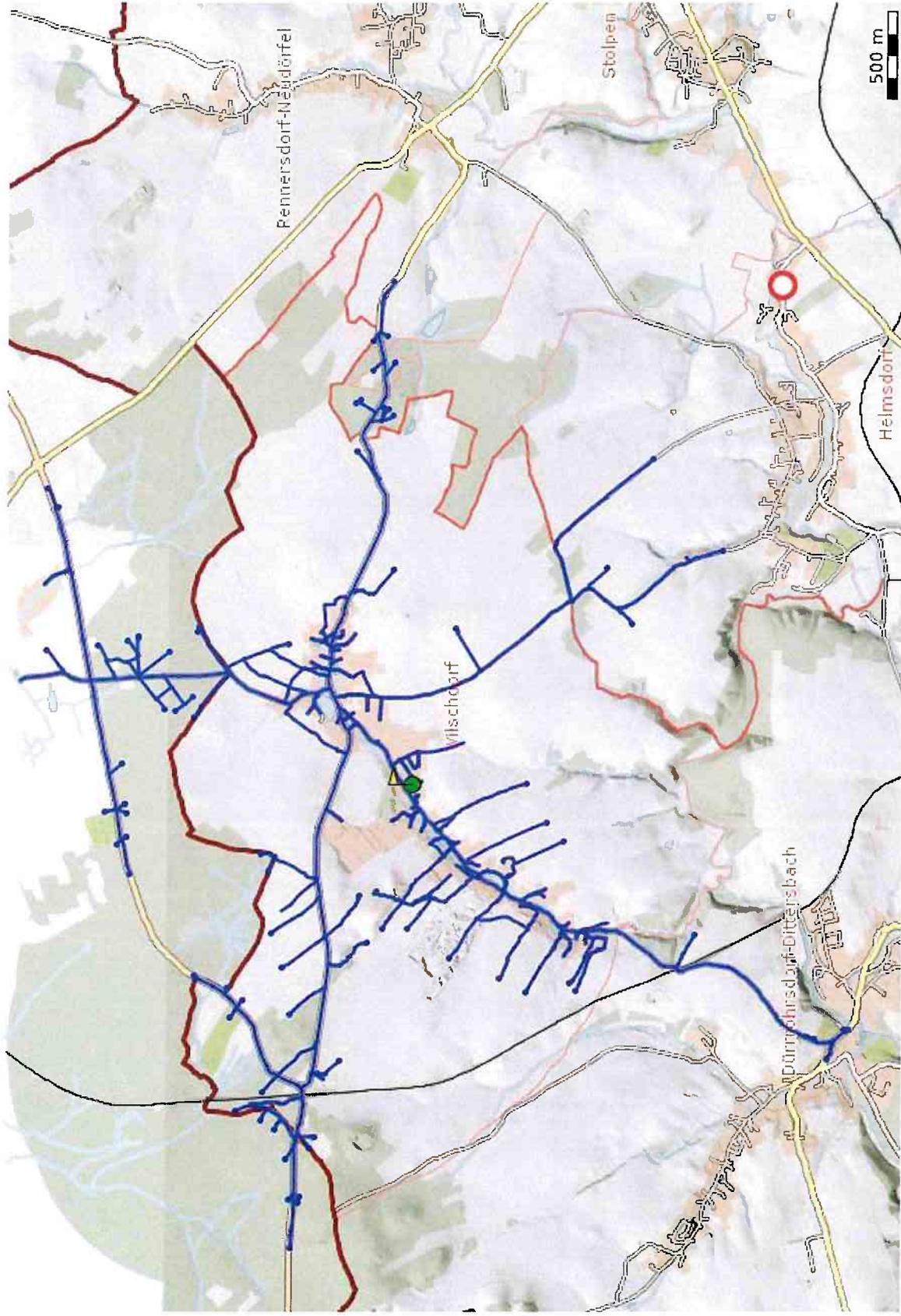
Anlage 5 Porschendorf - Ellersdorf



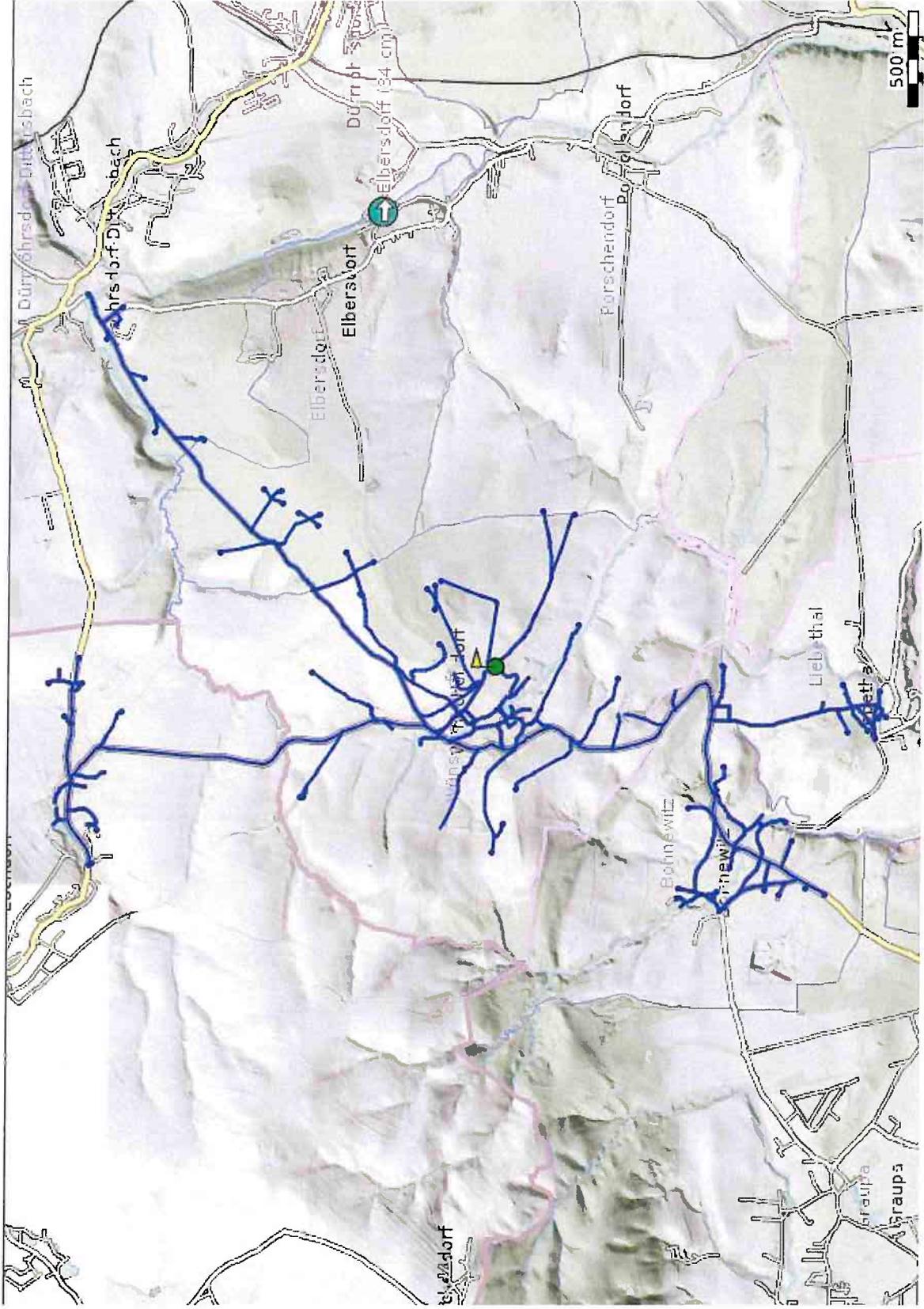
Anlage 5 Skizze



Anlage 5 - Wilschdorf



Anlage 5 - Wänschendorf



Anlage 5- Berechnung

Erreichbarkeit-Einstellungen

Erreichbarkeit Optimierung Fahrzeug Einschränkungen

Fahrzeugtyp:

Geschwindigkeiten Technische Daten Einschränkungen

	Innerorts (in km/h)	Außerorts (in km/h)
Autobahn:	<input type="text" value="45"/>	<input type="text" value="80"/>
Bundesstraße:	<input type="text" value="40"/>	<input type="text" value="60"/>
Staatsstraße:	<input type="text" value="40"/>	<input type="text" value="60"/>
Kreisstraße:	<input type="text" value="30"/>	<input type="text" value="60"/>
Gemeindestraße:	<input type="text" value="10"/>	<input type="text" value="10"/>
Weg:	<input type="text" value="0"/>	
Geschwindigkeit auf Lot:	<input type="text" value="0"/>	

Erreichbarkeit-Einstellungen

Erreichbarkeit Optimierung Fahrzeug Einschränkungen

Entfernungsgrenze: Meter

Zeit-Grenze: Minuten

Berechne einfache Erreichbarkeit
 Erreichbarkeit mit mehreren Etappen berechnen
 Überschneidung der Erreichbarkeiten berechnen
 inverse Berechnung